



Bundespolizeipräsidium

POSTANSCHRIFT Bundespolizeipräsidium
Heinrich-Mann-Allee 103, 14473 Potsdam

BDO
Bundesverband Deutscher Omnibusunternehmer
e.V.
Reinhardtstraße 25
10117 Berlin

RDA Internationaler Bustouristik Verband e.V.
Hohenstaufenring 47-51
50674 Köln

Verband des
privaten gewerblichen
Straßenpersonenverkehrs
Nordrhein-Westfalen VSPV e.V.
Benninghofer Str. 152
44269 Dortmund

BETREFF **Unerlaubte Beförderung**
HIER Omnibusverkehr

POSTANSCHRIFT Heinrich-Mann-Allee 103
14473 Potsdam

TEL +49 331 97997-2210

FAX +49 331 97997-1010

BEARBEITET VON EPHK Kaulwell

E-MAIL bpalp.referat22@polizei.bund.de

INTERNET www.bundespolizei.de

DATUM Potsdam, 9. August 2013

AZ 22 - 18 13 05

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der regelmäßigen Überprüfung der Zahlen von unvorschriftsmäßig ausgewiesenen nach Deutschland beförderten Ausländern habe ich festgestellt, dass von Omnibusunternehmen eine hohe Anzahl von Personen ohne die erforderlichen Grenzübertrittsdokumente nach Deutschland befördert werden.

Erlauben Sie mir kurz die rechtlichen Pflichten eines Beförderungsunternehmens zur Verhinderung unerlaubter Beförderungen darzustellen:

Gemäß § 63 Abs. 1 Aufenthaltsgesetz (AufenthG) darf ein Beförderungsunternehmen Ausländer nur dann nach Deutschland befördern, wenn diese im Besitz eines erforderlichen Passes und eines erforderlichen Aufenthaltstitels sind.

Ein Verstoß gegen das gesetzliche Beförderungsverbot gemäß § 63 Abs. 1 AufenthG stellt eine unerlaubte Beförderung dar. In den Fällen, in denen entgegen der gesetzlichen Verpflichtung dennoch Ausländer ohne die erforderlichen Grenzübertrittsdokumente nach Deutschland befördert werden, kann - im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung - gemäß § 63 Abs. 2 S. 1 AufenthG eine Untersagungsverfügung ggfls. in Verbindung mit einer Zwangsgeldandrohung erlassen werden.

Die Bundespolizei wird für die Umsetzung dieser Verpflichtung zur Beförderung von unvorschriftsmäßig ausgewiesenen Ausländern Schulungs- und Beratungsmaßnahmen durch Ex-

BANKVERBINDUNG Bundeskasse Trier - Dienstsitz Kiel
Deutsche Bundesbank Filiale Kiel
IBAN DE42210000000021001030
BIC MARKDEF1210

ZUSTELL- UND LIEFERANSCHRIFT Heinrich-Mann-Allee 103, 14473 Potsdam
Haus 44

VERKEHRSANBINDUNG Straßenbahn Kunersdorfer Straße
Linien 91, 92, 93, 96, 99

perten der Bundespolizei anbieten, um Ihre Mitglieder über die einschlägigen Einreisebestimmungen nach Deutschland bzw. in das Schengengebiet, Urkundenfälschungen sowie missbräuchlicher Nutzung von Ausweisdokumenten zu schulen.

Ich bitte Sie, Ihre Mitglieder auf den Fahrtstrecken nach Deutschland auf diese Problematik hinzuweisen und nur noch vorschriftsmäßig ausgewiesene Ausländer nach Deutschland zu befördern.

Zu den Details der angebotenen Unterstützung und hinsichtlich Ihrer Fragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Glade

Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist im Entwurf unterzeichnet.